

BINDE-STRICH

Dorfzeitung der Gemeinden Pfungen und Dättlikon

Reglement

Gültig 01.01.2025

BINDE-STRICH	1
1. DORFZEITUNG BINDE-STRICH, Inhaltliche Grundsätze	3
1.1 Betriebsorganisation	3
1.2 Finanzen	3
2. Redaktionsstatut	4
2.1 Allgemeines	4
2.2 Berichte	6
2.3 Inserate	7
2.4 Gratulationen	7
2.5 Veranstaltungen	7
2.6 Leserbriefe	8
3. Inserateverwaltung	9
4. Erscheinungsweise und Verteilung	9
5. Datenschutz	10
6. Anhänge	11
Anhang 1 – Kontakte, Adressen	11
Anhang 2 – Technische Daten	12
Anhang 3 – Preise und Konditionen	13

1. DORFZEITUNG BINDE-STRICH

Inhaltliche Grundsätze

1.1 Betriebsorganisation

Die Herausgeberin der DORFZEITUNG BINDE-STRICH Pfungen und Dättlikon (nachfolgend Binde-Strich genannt) ist im Handelsregister eingetragen als Genossenschaft DORFZEITUNG BINDE-STRICH. Die Genossenschaft ist wie folgt organisiert:

Funktionen:

- Redaktionsteam
- Berichterstatter: innen
- Inserateverwalter: in
- Gratulationen Pfungen und Dättlikon
- Externe Abonnemente, Auswärtsversand
- Verwaltung

Die monatlich erscheinende Dorfzeitung „Binde-Strich“ soll für die Bevölkerung, Behörden, Institutionen, Parteien, Vereine und Gewerbe eine vielseitige Informationsplattform über das öffentliche Leben in den Gemeinden Pfungen und Dättlikon sein.

Siehe Anhang 1 – Kontakte, Adressen

1.2 Finanzen

Der Binde-Strich finanziert sich in erster Linie durch die Publikation von Inseraten und die Aufnahme von Beilagen lokaler und externer Auftraggeber sowie von den Gemeindebeiträgen Pfungen und Dättlikon. Zudem können Auswärtige den Binde-Strich gegen eine Abonnementsgebühr beziehen.

Der Zahlungsverkehr (Rechnungsstellung Inserate und Auswärtsabonnements, Bezahlung von Rechnungen, etc.) wird über die Kassierer: in des Binde-Strich abgewickelt.

Die Festlegung von Jahresentschädigungen für Redaktion, Inserateverwaltung sowie aller weiteren Entschädigungen ist Sache der Verwaltung und wird an der Generalversammlung den Genossenschaftler: innen zur Abstimmung vorgelegt.

Für die Erstellung des Budgets und das laufende Controlling sind gemeinsam verantwortlich Präsident: in und Kassier: in. Sie legen Modalitäten und Abläufe fest und informieren die Verwaltung und die Genossenschaftler: innen bei Abweichungen vom Budget. Als Kontrollstelle amtiert eine Rechnungsprüfungskommission der politischen Gemeinden. Die Rechnungsprüfungskommission prüft die Jahresrechnung und erstellt einen Bericht zuhanden der Generalversammlung.

2. Redaktionsstatut

2.1 Allgemeines

Inhalte und Themenauswahl:

- Informationen aus den Politischen-, Schul- und Kirchgemeinden
- lokale Nachrichten
- Vereinsleben
- Porträts von Dorfbewohnern
- Interviews mit lokalen Persönlichkeiten und Experten
- Leserbriefe
- Meinungsartikel
- kulturelle Beiträge
- Beiträge über Traditionen, Geschichte und Sehenswürdigkeiten
- und weitere relevante Themen
- Veranstaltungshinweise

Sprache und Stil:

- Die Beiträge sollen in einer verständlichen, respektvollen und neutralen Sprache verfasst sein.
- Beleidigungen, Diskriminierungen und anstössige Inhalte sind nicht erlaubt.
- Alle Beiträge sollen objektiv und unparteiisch sein. Persönliche Kommentare und Meinungen sind als solche zu kennzeichnen.

Relevanz:

- Die Themenwahl soll sich an den Interessen und Bedürfnissen der Dorfgemeinschaft orientieren.
- Beiträge sollten aktuelle Ereignisse, lokale Nachrichten und relevante Themen behandeln.

Quellenangaben und Urheberrecht:

- Alle veröffentlichten Informationen müssen verlässlich und überprüfbar sein. Quellen sind deutlich zu kennzeichnen und müssen transparent und nachvollziehbar sein.
- Alle Beiträge müssen frei von Urheberrechtsverletzungen sein.
- Bei der Verwendung von externen Quellen ist das Einverständnis der Urheber einzuholen und korrekt zu zitieren.
- Interviews und Zitate sollten nach Möglichkeit direkt mit den betroffenen Personen abgestimmt werden.

Einsendung von Beiträgen:

- Beiträge können von allen Dorfbewohner: innen und anderen Interessierten eingereicht werden. Einsendeschluss ist jeweils der erste Montag im Monat.
Siehe Terminplan (www.dorfzeitung-bindestrich.ch oder auf den Gemeindegewebseiten)

Abgabetermine:

- Artikel müssen pünktlich eingereicht werden, um den Redaktionsplan einzuhalten. Kann der Redaktionsschluss nicht eingehalten werden, ist dies der Redaktion im Voraus mitzuteilen. Beiträge, die nach Ablauf der Frist eingehen, können je nach verfügbarem Platz in der aktuellen Ausgabe berücksichtigt oder auf die nächste Ausgabe verschoben werden..

Lektorat und Korrektur:

- Jeder Artikel durchläuft eine gründliche Überprüfung durch mindestens ein weiteres Redaktionsmitglied.

Streichung oder Kürzung von Publikationen:

- Die Seitenzahl einer Ausgabe beträgt aus drucktechnischen Gründen 24, 28 oder 32 Seiten. Es kann vorkommen, dass Beiträge gekürzt oder Fotos nicht berücksichtigt werden können. Die Beiträge werden nach Einsenddatum berücksichtigt.

Kostenlos publiziert werden:

- Behördliche und amtliche Artikel (Politische Gemeinden, Schulen, Kirchgemeinden)
- Artikel der Redaktion zu verschiedenen aktuellen Themen
- Artikel von Vereinen, politischen Parteien und Gruppierungen* sowie Leserbriefe
- Artikel von Privatpersonen, wenn sie für die Gemeinde von allgemeinem Interesse sind.
- Einmalige Voranzeigen auf Anlässe in Pfungen und Dättlikon oder von Vereinen und Gruppierungen*. Eine Voranzeige (Vereinsaktivität) kann als Bericht oder Inserat, einmalig kostenlos publiziert werden
- Leserbriefe bis max. eine halbe Seite

* Wahlwerbung ausgenommen

Kostenpflichtig publiziert werden:

- Kommerzielle Artikel wie Geschäftsvorstellungen und Hinweise auf geschäftliche Aktivitäten.
- Wahlempfehlungen für Gemeindebehörden Pfungen und Dättlikon
- Wahlempfehlungen für in Pfungen und Dättlikon wohnhafte Kandidat: innen für Bezirks-, Kantons- und Bundesmandate
- Kommerzielle Inserate nach freier Gestaltung.
- Neueröffnungen und Jubiläen (5, 10, 15 Jahre, etc.)
- Berichte über ausserordentliche, einmalige Anlässe und besondere Ereignisse von Firmen in der Gemeinde.

Nicht publiziert werden:

- Artikel, welche keinen Zusammenhang mit Pfungen und Dättlikon haben.
- Ehrverletzende, unwahre, mit rassistischem Hintergrund oder tendenziöse Zusendungen werden nicht publiziert
- Parteienwerbung allgemein

2.2 Berichte

Verantwortung:

- Jeder Autor: in ist für seine Texte und Abbildungen und deren Veröffentlichungsrechte selbst verantwortlich (Copyright, wahrheitsgetreu, Quellennachweis)

Text:

- Unformatierter Fliesstext, ohne Silbentrennungen und Zeilenumbrüche, in schwarzer Schriftfarbe und mind. Schriftgrösse 10, abgespeichert als Word-Dokument.
- Ein Beitrag sollte nicht mehr als 2000 Zeichen umfassen. Bei mehr als 2000 Zeichen, die Redaktion vorab informieren oder Bericht anmelden. Das Redaktionsteam kann beim Verfasser: innen Kürzungen verlangen oder selbst vornehmen.
- Die Verfasser: innen müssen am Schluss des Beitrags namentlich (Vor- und Nachname) erwähnt werden.

Fotos und Grafiken:

- Separat als Original im Format JPG, EPS- oder PSD zusenden.
- Unscharfe und zu kleine Bilder (Symbolbilder) werden nicht publiziert.
- Für die Veröffentlichung von Collagen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Bereits erstellte Collagen können nicht zur Publikation angenommen werden; stattdessen müssen die einzelnen Fotos in ihrer Originalform eingereicht werden. Die Bewilligung von Bilderseiten erfolgt nach Massgabe des verfügbaren Platzes. Es besteht kein Anspruch auf die Veröffentlichung, und Bilderseiten können abgelehnt werden, wenn der Platz nicht ausreicht.

Rückweisungen:

- Die Redaktion behält sich vor, Beiträge die nicht der Vorlage entsprechen, unbearbeitet dem Absender zurück zu senden.

Bearbeitung Publikationen durch Redaktion:

- Werden Bearbeitungen durch das Redaktionsteam gewünscht, wird dies dem Einsender nach Aufwand in Rechnung gestellt. (Stundensatz CHF 50.00).

2.3 Inserate

Inserate vermitteln eine Botschaft. Ein gut gestaltetes Inserat vermittelt nicht nur Fakten, sondern auch Werte und Emotionen. Es schafft Vertrauen, klärt Erwartungen und kann im besten Fall einen echten Mehrwert für beide Seiten bieten. Damit ein Inserat seine Botschaft erfolgreich vermittelt, kommt es auf klare Informationen, Seriosität und Transparenz an.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Das verwendete Format entspricht den Massen des Anhangs 3 - Preise und Konditionen
- Schriftgrösse mindestens 9 Pkt.
- Alle relevanten Informationen sollen enthalten sein. Dies hilft, Missverständnisse zu vermeiden.
- Kontaktinformationen; Der Anbieter sollte klar und direkt erreichbar sein.
- Urheberrechte bei nicht selbstgemachten Bildern und Texten vorgängig abklären.
- QR Codes einbinden

2.4 Gratulationen

- Traditionsgemäss geben wir hohe Geburtstage (80, 85, 90 und jedes weitere Jahr) und Hochzeitsjubiläen (50, 55, 60 und 70 Jahre) bekannt, wenn diese der Redaktion zur Verfügung stehen. Quellen sind die Einwohnerkontrollen Pfungen und Dättlikon
- Es sind nur Jubilar: innen aufgeführt, die mit der Veröffentlichung einverstanden sind. Adresse oder Telefonnummer werden nicht publiziert.

2.5 Veranstaltungen

Publiziert werden:

- Veranstaltungen, welche in der Agenda der Gemeindehomepages eingetragen sind. Die Redaktion ist nicht für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich.
- Wiederkehrende Termine innerhalb eines Monats entfallen aus Platzgründen, es sei denn, es handelt sich um Veranstaltungen, die die gesamte Bevölkerung ansprechen. In den Ausgaben wird darauf hingewiesen, die Homepages der jeweiligen Institutionen für weitere Informationen zu besuchen. Es wird empfohlen, die Platzierung von QR Codes in Berichten und Inseraten anzuwenden.
- Kirchliche Veranstaltungen werden hier nicht berücksichtigt, dafür stehen eigene Seiten im Binde-Strich zu Verfügung.

2.6 Leserbriefe

Leserbriefe sind erwünscht. Sie beleben den Binde-Strich und sollen die Diskussion über dorfbezogene Themen anregen. Obwohl die Meinung der Autoren: innen nicht mit jener der Redaktion übereinstimmen muss, ist die Redaktion für den Inhalt der Ausgabe verantwortlich. Sie entscheidet deshalb über die Publikation eines Leserbriefes anhand der nachfolgenden Kriterien.

Leserbriefe können aus redaktionellen Gründen gekürzt werden. Über Erscheinen bzw. Nichterscheinen der Leserbriefe wird keine Korrespondenz geführt.

Werden in Zusendungen Behörden, Institutionen, Vereine, Firmen oder Privatpersonen namentlich erwähnt, erhalten diese vor Publikation das Recht, eine Stellungnahme zur gleichzeitigen Veröffentlichung abzugeben.

Bedingungen zur Veröffentlichung eines Leserbriefes:

- Der Leserbrief soll ein Thema mit Bezug zu Pfunzen und Dättlikon behandeln oder ein allgemeines Thema aus Sicht Pfunzen und Dättlikon beschreiben.
- Vorname und Name des Autors müssen unter dem Artikel stehen.
- Die Adresse und die Telefonnummer des Autors müssen der Redaktion auf dem Artikel oder auf dem Begleitmail bekannt gegeben werden. Der Beitrag sollte nicht länger als eine halbe Seite sein (1 - 500 Zeichen inkl. Leerzeichen).

Nicht veröffentlicht werden:

- Anonyme oder nur mit Initialen oder Vornamen unterzeichnete Leserbriefe.
- Beiträge, die ehrverletzende oder offensichtlich falsche Angaben enthalten.
- Briefe mit offen oder verdeckt rassistischem Inhalt.
- Eindeutig organisierte Einsendungen mit fast gleichem Text von verschiedenen Autor: innen.
- Briefe, die nichts mehr bewirken können, wie beispielsweise Gegenvorschläge zu Sachgeschäften, die bereits durch die Gemeindeversammlungen behandelt wurden.

Auswahlkriterien:

Falls zu viele Leserbriefe über dasselbe Thema eingesandt werden, trifft die Redaktion eine repräsentative Auswahl mit nachfolgenden Kriterien:

- Es sollen möglichst viele verschiedene Argumente publiziert werden.
- Pro- und Kontra-Argumente sollen repräsentativ sein.
- Kurze Briefe mit klaren Kernaussagen haben Vorrang.

3. Inserateverwaltung

Die Inserateverwaltung ist für die administrative und technische Abwicklung des Inserategeschäftes und die direkte Zusammenarbeit mit Auftraggebern und Druckerei zuständig. Die Inserateverwaltung prüft, ob die Inserate dem Inhalt der vorliegenden Richtlinien entsprechen. Weiter ist die Inserateverwaltung verantwortlich für die Planung und Koordination der Jahresabonnenten.

Siehe Anhang 3 - Preise und Konditionen

4. Erscheinungsweise und Verteilung

Der Binde-Strich erscheint zwölf Mal jährlich. Die Erscheinungsweise und die Erscheinungsdaten liegen in der Kompetenz der Genossenschaft DORFZEITUNG Binde-Strich.

Der Binde-Strich wird via Schweizerische Post kostenlos als Gemeindezustellung in alle Haushaltungen der Gemeinden Pfungen und Dättlikon verteilt und kann von Auswärtigen gegen Bezahlung abonniert werden. Auswärtige Einwohner: innen der Gemeinden Pfungen und Dättlikon in Alters- oder Pflegeheimen, erhalten den Binde-Strich kostenlos zugestellt.

Sämtliche Ausgaben des Binde-Strich sind online unter www.dorfzeitung-bindestrich.ch oder auf den Gemeindegewebseiten abrufbar. Zudem wird jede Ausgabe in der Gemeinde Pfungen archiviert, um eine langfristige Aufbewahrung und Verfügbarkeit sicherzustellen.

Die Rechnungen für Geschenk- und Auswärtsabonnemente werden jeweils im Dezember für das kommende Jahr verschickt.

Ansprechpartner bei einer nicht erfolgreichen Zustellung ist die Schweizerische Post.

5. Datenschutz

Verwendung von Bildern und Videos

Jede Person, die namentlich erwähnt oder auf einem Bild abgebildet ist, wurde vom Autor der Insertion vorgängig um ihre Zustimmung zur Veröffentlichung angefragt.

Für Minderjährige ist das Einverständnis der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Die Genossenschaft Dorfzeitung geht davon aus, dass mit der Einsendung von Texten oder Bildern sämtliche abgebildeten oder erwähnten Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind. Dies gilt insbesondere für Gruppenbilder oder Nennungen von Personen in Berichten oder Inseraten.

Es liegt in der Verantwortung der Autoren und Inserenten, die notwendigen Einwilligungen einzuholen, bevor die Beiträge eingereicht werden.

Verarbeitung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten verarbeiten wir für die Dauer, die für den jeweiligen Zweck erforderlich ist. Mit der Zusendung von Insertionen, Fragen oder andere Binde-Strich Angelegenheiten erteilt die Person die Zustimmung zur Verarbeitung der entsprechenden Daten.

Sämtliche Korrespondenz wird für die Dauer von ca. einem Jahr archiviert. Nach Ablauf dieser Frist behält sich die Genossenschaft Dorfzeitung vor, die Korrespondenz zu löschen, sofern keine anderweitigen rechtlichen oder administrativen Verpflichtungen zur Aufbewahrung bestehen.

6. Anhänge

Anhang 1 – Kontakte, Adressen

Kontakte

Adresse

Genossenschaft DORFZEITUNG BINDE-STRICH

c/o Andrea Zürcher
St. Pirminstrasse 39
8422 Pfungen

Präsidentin

Andrea Zürcher 079 694 06 51
redaktion@dorfzeitung-bindestrich.ch

Vizepräsident und Inserateverwaltung

Erwin Lüber 079 600 90 53
redaktion@dorfzeitung-bindestrich.ch

Kassierin, Abonnemente und Gratulationen Dättlikon

Tanja Klingler 052 315 54 59
redaktion@dorfzeitung-bindestrich.ch

Gratulationen Pfungen

Evi Kühne 079 734 67 00
redaktion@dorfzeitung-bindestrich.ch

Redaktion








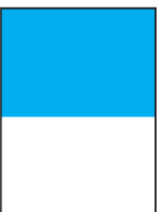


Nadia Greub redaktion@dorfzeitung-bindestrich.ch
Stefan Scherrer redaktion@dorfzeitung-bindestrich.ch

Anhang 2 – Technische Daten

Bitte senden Sie die Artikel und Fotos per E-Mail an: redaktion@dorfzeitung-bindestrich.ch

- Texte als Word-Dokument. Fotos in Farbe im JPG- oder PNG.-Format mit einer Mindestgrösse von 1 MB.
- Keine Bilder direkt ins Word-Dokument einfügen.
- Texte und Fotos separiert, wenn möglich im gleichen Mail senden, um die Verwechslungsgefahr zu eliminieren.
- Fotolegende und Namen Fotograf: in mitteilen
- Die Gestaltung eines Berichtes ist Sache der Redaktion. Mit der Annahme eines Manuskriptes erwirbt der Binde-Strich das Recht der Veröffentlichung.
- Auflage Binde-Strich: 2400 Exemplare (Stand 01.01.2025)
- Erscheinungsweise: monatlich / Redaktionsschluss jeweils am ersten Montag des Monats um 12.00 Uhr. Die Redaktions- und Erscheinungsdaten sind auf der Homepage www.dorfzeitung-bindestrich.ch oder auf den Gemeindefwebseiten ersichtlich.

Anhang 3 – Preise und Konditionen

	Format	Satzspiegel (lxb)	Preis
	1/16 Seite	87 x 29 mm	CHF 80.00
	1/8 Seite quer	180 x 29 mm	CHF 160.00
	1/8 Seite hoch	87 x 62 mm	CHF 160.00
	3/16 Seite	87 x 95 mm	CHF 230.00
	1/4 Seite hoch	87 x 128 mm	CHF 260.00
	1/4 Seite quer	180 x 62 mm	CHF 260.00
	3/8 Seite hoch	87 x 194 mm	CHF 380.00
	1/2 Seite quer	180 x 128 mm	CHF 480.00
	1/2 Seite hoch	87 x 260 mm	CHF 480.00
	ganze Seite	180 x 260 mm	CHF 770.00

Technische Daten

- Bitte senden Sie die Daten als hochauflösendes TIFF (CMYK) oder PDF (Schriften eingebettet) mit einer Mindestauflösung von 300 dpi

Wiederholungsrabatte

- 10 % für 6 Inserate innerhalb von 12 Monate ab Erstpublikation
- 20 % für 12 Inserate innerhalb von 12 Monate ab Erstpublikation
- Der entsprechende Rabatt wird der Jahresrechnung, nach Erstpublikation, in Abzug gebracht.

Konditionen

- Alle Preise sind exkl. MwSt. und netto/netto.
- Bei Inseraten ohne Abo erfolgt die Abrechnung mit der monatlichen Erscheinung der Dorfzeitung.
- Bei Inseraten mit Abo erfolgt die Jahresrechnung unmittelbar nach Erstpublikation.
- Die Kosten für die Erstellung und Korrekturen von Inserate-Vorlagen oder für Layout-, Grafik- und Textarbeiten werden separat verrechnet. (Stundensatz CHF 50.00)

Geschenk- und Auswärtsabonnemente

Der Binde-Strich wird gratis in alle Haushaltungen der Gemeinden Pfungen und Dättlikon verteilt und kann von Auswärtigen gegen Bezahlung abonniert werden. Die Rechnungen für Geschenk- und Auswärtsabonnemente werden jeweils im Dezember für das kommende Jahr verschickt.

- Geschenkabonnements können für eine festgelegte Jahresgebühr abonniert werden. Ein Geschenkabonnement ist eine besondere Form des Abonnements, das als Geschenk für eine dritte Person vorgesehen ist und direkt an die gewünschte Adresse versendet wird.
- Auswärtsabonnemente können zu denselben Konditionen wie Geschenkabonnemente bezogen werden. Das bedeutet, dass alle Preis- und Laufzeitbedingungen, die für Geschenkabonnemente gelten, auch für Auswärtsabonnements anwendbar sind.
- Auswärtige Einwohner, die in Alters- oder Pflegeheimen leben und weiterhin in den Gemeinden Pfungen und Dättlikon gemeldet sind, erhalten den „Binde-Strich“ kostenlos zugestellt.